

## PRESSEERKLÄRUNG

### 3. Deutscher Sozialgerichtstag zweifelt an Verfassungsfestigkeit der Hartz IV-Reform

Erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit zahlreicher Details der geplanten Hartz IV-Reform mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts standen am Ende der Diskussionen der SGB II-Kommission auf dem 3. Deutschen Sozialgerichtstag. Allgemein begrüßt wurde dagegen, dass die einheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit erhalten bleibt und sich eine weitgehend reibungslose Umsetzung der Organisationsreform abzeichnet, sodass Alg II-Empfänger weiterhin alle Leistungen aus einer Hand erhalten.

Grundlage der Diskussionen war ein Referat von **Prof. Dr. Johannes Münder** von der TU Berlin. Dabei wurde deutlich, dass jedes Pauschalurteil über die Reform zu kurz greift. „Man muss sich schon die Mühe machen und in kleiner Münze rechnen“, so Prof. Münder. Zunächst widmete sich Prof. Münder dem Bemessungsverfahren der neuen Regelbedarfe. Im Grundsatz nicht zu beanstanden sei die statistische Ableitung aus dem Verbrauchsverhalten unterer Einkommensgruppen auf Grundlage der EVS 2008. Verfassungsrechtlich problematisch sei jedoch die Ermittlung der Referenzgruppe, da BAföG-Empfänger, bestimmte Empfänger von Leistungen für Asylbewerber und Personen, die trotz Bedürftigkeit keine Leistungen beantragt hätten, hiervon nicht ausgenommen worden seien. Zu beanstanden sei aber auch die in einigen Bedarfsgruppen zu geringe Anzahl erfasster Haushalte, die für diese Bedarfsgruppen kaum belastbare Aussagen zu den tatsächlichen Ausgaben zuließe. Gleichzeitig fänden sich Fehler bei der Auswertung der erhobenen Daten. Beispielsweise habe man bei der Sonderauswertung Verkehr die Ausgaben von Personen heraus gerechnet, die ihren Mobilitätsbedarf mit einem PKW decken, ohne ersatzweise Kosten für den öffentlichen Nahverkehr einzustellen. Vergleichbares gelte auch für mehrere andere Bedarfsgruppen. Soweit im Entwurf normative Abschläge von den erhobenen Verbrauchswerten in Höhe von insgesamt rund 45 € vorgenommen worden seien, z.B. durch Streichung der Ausgaben für Tabak und Alkohol, sei dies im Einzelnen zwar politisch, aber nicht verfassungsrechtlich zu beanstanden. Jedoch stelle sich die Frage, ob nach diesen Streichungen noch genügend Volumen für den von Verfassungs wegen gebotenen internen Ausgleich zwischen verschiedenen Bedarfsgruppen vorhanden sei oder ob die Regelbedarfe nicht bereits zu sehr „auf Kante genäht“ sind.

Erhebliche Bedenken äußerte Prof. Münder gegen die Festsetzung der Regelbedarfsgruppen. So betreffe die Regelbedarfsgruppe 3 erwachsene behinderte Menschen, die im Haushalt ihrer Eltern leben. Für die Festsetzung eines niedrigeren Bedarfsatzes fehle es aber an statistischen Ermittlungen zum tatsächlichen Bedarf dieser Personen. Nicht nachvollziehbar sei auch, dass junge Erwachsene bis 25 Jahre geringere Leistungen erhalten sollen als Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren. Ähnliche Einwände gebe es bei der Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder. Wegen der geringen Zahl der hierzu befragten Haushalte verschärfe sich das Problem der Validität der erhobenen Daten nochmals. Gegen die Erbringung individualisierter Leistungen zur besonderen Förderung von Kindern bestünden verfassungsrechtlich keine Bedenken, die Probleme lägen hier eher im Verwaltungsvollzug. Unzureichend sei jedoch die Ableitung und Begründung der Höhe des Schulbedarfs von 100 € und der Teilhabeleistung von 10 €, die zudem auch nicht an der Fortschreibung der Regelbedarfe teilnehmen.

In der Diskussion der mehr als 100 anwesenden Fachleute wurden die von Prof. Münder formulierten Bedenken vielfach geteilt und unterstützt. Es wurde aber auch angemahnt, den Gesetzgeber nicht durch überzogene Begründungsanforderungen zu überfordern. Einhellig begrüßt wurde, dass es im Zuge der zur Zeit ebenfalls durchgeführten Organisationsreform der SGB II-Träger gelungen ist, die einheitliche Aufgabenwahrnehmung festzuschreiben, so dass Alg II-Empfänger weiterhin alle Leistungen aus einer Hand erhalten können.

#### **PRESSEKONTAKT:**

Deutscher Sozialgerichtstag e.V. – Geschäftsstelle –  
c/o Sozialgericht Potsdam  
Rubensstraße 8, 14467 Potsdam  
Tel. 0331/27 188-104, Fax: 0331/27 188-444  
E-Mail: silke.steinbach@sgp.brandenburg.de  
Geschäftsführer: DirSG Graf v. Pfeil  
Tel. 0331/27 188-100

#### **HINTERGRUND:**

Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist ein interdisziplinärer Fachverband und beteiligt sich auf allen Gebieten des Sozialrechts an der rechtspolitischen Debatte. Zu diesem Zweck veranstaltet er alle zwei Jahre einen öffentlichen Kongress, den „Deutschen Sozialgerichtstag“. Zwischen den Sozialgerichtstagen verfolgt er sein Ziel durch die Veranstaltung von Workshops und die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren. Er wirkt als Sachverständiger bei Anhörungen des Deutschen Bundestags und in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit. Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist keine berufsständische Vertretung, sondern ein Forum für alle, die dem Sozialrecht beruflich verbunden sind. Zu seinen Mitgliedern gehören neben Anwälten und Richtern auch Rentenberater, Verwaltungsmitarbeiter, Ärzte, Pflegesachverständige sowie Vertreter aus Verbänden und Politik.

Der 3. Deutschen Sozialgerichtstag fand mit weit über 300 Teilnehmern am 18. und 19. November in Potsdam statt. Eröffnet wurde er mit einem Referat der Bundesministerin für Arbeit und Soziales **Ursula von der Leyen** zu Kernpunkten der Hartz IV-Reform. Ihr antworteten die brandenburgischen Minister für Soziales und Justiz **Günter Baaske** und **Dr. Volkmar Schöneburg**.

**Prof. Dr. jur. Johannes Münder** ist seit 1980 Inhaber eines Lehrstuhls für Sozialrecht und Zivilrecht an der Technischen Universität Berlin. Er ist Herausgeber bzw. Mitherausgeber anerkannter Kommentare zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB 2), zur Sozialhilfe (SGB XII) und zum Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Auch auf anderen Rechtsgebieten ist er durch zahlreiche weitere Publikationen hervorgetreten. Weitere Informationen finden Sie unter [http://www.gsw.tu-berlin.de/menue/sozial-\\_und\\_zivilrecht/lehrende/prof\\_dr\\_johannes\\_muender](http://www.gsw.tu-berlin.de/menue/sozial-_und_zivilrecht/lehrende/prof_dr_johannes_muender).